



Jagd-Gebrauchshundverein Schleswig-Holstein e. V.

Vergaberichtlinien Ehren- und Vereinsabzeichen

§ 1 (Zweck)

Der Jagd-Gebrauchshundverein Schleswig-Holstein e.V. (JGV-SH), Sitz Kiel, kann verdiente und treue Mitglieder durch Ernennung zu Ehrenmitgliedern und durch Verleihung von Ehren- und Vereinsabzeichen würdigen. Auch Personen, die nicht Mitglied im JGV-SH sind, sich aber um das Jagdgebrauchshundewesen verdient gemacht haben, können geehrt werden.

§ 2 (Ehrenmitglied)

Die Ehrenmitgliedschaft ist in § 4 (Ehrenmitglieder) der Satzung des JGV-SH geregelt. Für die Durchführung gelten diese Vergaberichtlinien.

§ 3 (Ehrenabzeichen)

Der JGV-SH führte am 14. August 1947 in Anerkennung der Verdienste des langjährigen Vorsitzenden, Johannes Rix, den „Rix-Preis“ ein. Johannes Rix führte den Verein von 1922 bis 1947.

Der Preis wurde seinerzeit als Hutabzeichen an Mitglieder vergeben, die sich um den Verein besonders verdient gemacht hatten. Der „Rix-Preis“ stand auch Züchtern zur Auszeichnung offen, deren Junghunde bei jagdlichen Prüfungen sehr erfolgreich waren. Der „Rix-Preis“ wurde im Laufe der Jahre bereits mehreren verdienten Mitgliedern verliehen. Eine vollständige Liste der Namen der geehrten Persönlichkeiten existiert nicht.

Anlässlich der Jahreshauptversammlung am 25. März 2000 beschloss die Versammlung einstimmig, in Erinnerung und zu Ehren des langjährigen Vorsitzenden, Johannes Rix, den Rix - Preis neu zu gestalten und die Vergaberichtlinien neu zu fassen.

Das Ehrenabzeichen besteht aus einer Hutbrosche und Anstecknadel.

Das **Ehrenabzeichen „Rix-Preis“** wird verliehen,

1. an Mitglieder und Personen mit außergewöhnlichen Leistungen im Jagdgebrauchshundewesen,
2. an Züchterinnen und Züchter, die Mitglied im JGV-SH sind, mit außergewöhnlichen Leistungen bei der Zucht von erfolgreichen Jagdgebrauchshunden.

§ 4 (Vereinsabzeichen)

Jede Person, die Mitglied im JGV-SH wird, erhält das bronzene Vereinsabzeichen.

Mitglieder nach ununterbrochener 15jähriger und 25jähriger Mitgliedschaft im JGV-SH werden durch den Vorstand mit dem silbernen bzw. goldenen Vereinsabzeichen (Treueabzeichen) geehrt.

Das goldene Vereinsabzeichen (Treueabzeichen) kann aus besonderem Anlass durch den Vorstand als Anerkennung für besondere Verdienste verliehen werden.

§ 5 (Modus)

Der Weg zur Ehrung führt über den Vorstand.

Treueabzeichen werden auf Vorschlag des Vorstandes, nach den Daten der Mitgliederkartei vergeben.

Ein Vorschlag des Vorstandes ist auch bei Verleihung aus Anlass besonderer Verdienste erforderlich.

Anträge zur Verleihung des Ehrenabzeichens „Rix-Preis“ sind schriftlich von Mitgliedern oder vom Vorstand, an den Vorsitzenden des JGV-SH zu richten. Ein solcher Antrag sollte die außergewöhnliche Leistung des zu Ehrenden besonders hervorheben. Der Vorstand entscheidet über den Antrag mit Stimmenmehrheit. Der genehmigte Antrag ist von allen Vorstandsmitgliedern zu unterschreiben. Die Beratungen sind nicht öffentlich.

Jede geehrte Person erhält eine Urkunde. Die Urkunden sind vom Vorstand anzufertigen und vom Vorsitzenden zu unterschreiben.

§ 6 (Aushändigung)

Neue Mitglieder erhalten das Vereinsabzeichen mit ihrem Mitgliedsausweis.

Langjährige Mitglieder werden mit der Treuenadel und einer Urkunde möglichst auf der jährlichen Hauptversammlung ausgezeichnet.

Ausgehändigt wird das Ehrenabzeichen „Rix-Preis“ auf der Hauptversammlung, es kann aber auch bei besonderem Anlaß, wie Geburtstag oder Jubiläum des zu Ehrenden, überreicht werden. Die Hauptversammlung ist über die Ehrungen bei besonderen Anlässen nachträglich zu informieren.

Vom Vorsitzenden vorgeschlagene und durch die Hauptversammlung bestätigte Ehrenmitglieder erhalten eine Urkunde.

§ 7 (Erlöschen)

Tritt ein geehrtes Mitglied aus dem JGV-SH aus oder wird wegen grober Verstöße gemäßregelt und aus dem Verein gemäß § 7 Absatz 3 der Satzung des JGV-SH ausgeschlossen, so endet damit auch die Ehrenmitgliedschaft.

§ 8 (Verzeichnis)

Der Schriftführer des JGV-SH führt ein Verzeichnis über die geehrten Personen und archiviert die Anträge.

Nach Genehmigung durch die Hauptversammlung verlieren die Richtlinien zur Verleihung von silbernen und goldenen Vereinsabzeichen vom 29.01.95 ihre Gültigkeit.

Lutzhorn, den 29.03.2008

Wolf Schmidt – Körby
Vorsitzender